



Aufstellung von Jahresabschlüssen zu Fortführungswerten – frühzeitige Fortführungsprognose minimiert Risiken

URTEIL DES BGH AUS JANUAR 2017: STEUERBERATER IN DER PFLICHT – UND HAFTBAR

Im Januar 2017 hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil (IX ZR 285/14) bestätigt, dass der Jahresabschlussprüfer seinen Pflichten zur Prüfung einer positiven Fortführung des Unternehmens nachkommen muss und ansonsten der Insolvenzverschleppung mit haftbar gemacht werden kann.

EINE RECHTZEITIG ERSTELLTE FORTFÜHRUNGSPROGNOSE MINIMIERT DAS RISIKO FÜR ALLE PARTEIEN

Mit einer Fortführungsprognose wird festgestellt, ob bei Ihrem Mandanten ein Insolvenzgrund vorliegt und welche Handlungsalternativen sich daraus ergeben. Die rechtzeitige Erstellung einer Fortführungsprognose kann eine Insolvenzverschleppung verhindern. Dadurch wird das Haftungsrisiko für den Steuerberater und die Geschäftsführung des Unternehmens einschätzbar und kann ggf. signifikant verringert werden. Die Fortführungsprognose sollte durch einen sachkundigen Dritten erstellt werden.

Unser Know-How – Ihre Vorteile

- Erstellung der Fortführungsprognose durch Experten mit betriebswirtschaftlichem und unternehmerischem Background
- Termingerechte Fertigstellung auch in zeitkritischen Fällen
- Ausstehende Jahresabschlüsse können bei Vorliegen einer positiven Fortführungsprognose zu Fortführungswerten aufgestellt werden
- Minimierung des Haftungsrisikos einer Insolvenzverschleppung im Falle einer rechtzeitigen Beauftragung eines sachkundigen Beraters



Unsere Leistungen

DIREKTE LIQUIDITÄTSPLANUNG

Fasst ein- und ausgehende Zahlungsströme zusammen. Diese erstellen wir auf Wochenbasis für die ersten drei Monate und mindestens 15 weitere Monate auf Monatsbasis.

PLANUNG DER GEWINN & VERLUSTRECHNUNG

Zeigt die Ertragskraft über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren auf Monatsbasis.

PLANUNG DER HANDELSBILANZ

Untersucht die Entwicklung der wesentlichen Bilanzpositionen über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren auf Monatsbasis.

OBJEKTIVE AUSSAGE ÜBER FORTFÜHRUNG & FORTBESTEHEN DES UNTERNEHMENS

Fasst die Ergebnisse der Ist-Analyse und der Finanzplanung unter unternehmerischen und insolvenzrechtlichen Gesichtspunkten zusammen. Sie erhalten eine abschließende Aussage.

Über uns

Wir beraten und begleiten unsere Kunden aus dem Mittelstand seit 2003 durch schwierige Phasen und in Ausnahmesituationen. Wir bieten umfassende Beratungsdienstleistungen sowie Restrukturierungen an. Dabei stehen wir unseren Klienten durch Interim-Management-Funktionen zur Seite. Zudem greifen Insolvenzverwalter auf unser umfassendes Serviceangebot zurück.

Sprechen Sie uns für ein unverbindliches und kostenloses Erstgespräch an!

döhmen consulting gmbh

Katzbergstraße 1a

40764 Langenfeld

Telefon 0 21 73 | 68 46 61

info@doehmen-consulting.de

www.doehmen-consulting.de